BENEDIKT XI.

(1303—1304.)

I. TEIL.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

VON DER

PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT

DER

FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

GENEHMIGT

UND

NEBST DEN BEIGEFÜGTEN THESEN ÖFFENTLICH VERTEIDIGT

AM 20. FEBRUAR 1891

VON

EMIL KINDLER

AUS POSEN.

OPPONENTEN:

DR. PHIL. RICHARD KALLMANN,
DR. PHIL. JULIUS SACHS,
CAND. PHIL. ALFRED OVERMANN.

POSEN.
BUCHDRUCKEREI A. FÖRSTER.
1891.

Mit Erlaubnis der Facultät wird hier nur ein Teil der Arbeit gedruckt; die ganze Abhandlung erscheint demnächst.

Meinem Bruder HUGO

in Liebe und Dankbarkeit

gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41535703_0119

Einleitung.

Die Regierung Benedikts XI., der nach Bonifaz VIII. den päpstlichen Stuhl bestieg, hat bisher in der Geschichte die verschiedenartigste Beurteilung gefunden. Bald über Gebühr gelobt, bald auf das schärfste getadelt oder nur einer kurzen Erwähnung für wert gehalten, ist Benedikt XI. durch die Jahrhunderte hindurch in seiner Bedeutung überschätzt oder zu gering bewertet worden. Erst in der neuesten Zeit fing man an, ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die Gründe für die Mannigfaltigkeit der Urteile sind mehrfacher Natur und entspringen zunächst dem Mangel an Objektivität.

Was diesen Punkt betrifft, so ist es klar, dafs die Freunde oder Gegner des Papsttums mit rosigen oder dunkleren Farben malten; aber auch wer unbefangen an die Arbeit ging, wird in ihrem Verlauf sich für oder gegen das Papsttum entschieden haben, da in der Geschichte desselben die Beurteilung der einzelnen Thatsachen in letzter Instanz nicht Sache des kühl abwägenden Verstandes, sondern des gläubigen oder des ungläubigen Herzens ist. Wir werden uns daher nicht wundern, wenn Léon Gautier unsern Benedikt als einen hochbegabten Politiker hinstellt[1]) und seinen Pontifikat einen geschickten und energischen Kampf gegen die Feinde des Friedens bezeichnet, während Gregorovius in Benedikt XI. nur einen furchtsamen, beschränkten Mönch erblickt, der — ohne Kraft und Genie — nichts vermocht hätte, als sich schnell zurückzuziehen.[2])

---

[1]) Léon Gautier, Benoît XI, étude sur la papauté au commencement du quatorzième siècle. Paris 1863. p. 118/119.

[2]) F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Stuttgart 1865. Band V. p. 587. cf. auch Ernest Renan, Guillaume de Nogaret in „Histoire littéraire de la France XXVII, 1877, p. 263. Nach ihm ist der Nachfolger Bonifaz' VIII. sogar ein Vertreter des Grundsatzes: „Macht geht vor Recht", und er ist dies gewesen „aus Furcht vor dem Skandal."

Dieser Mangel an Objektivität vereint sich bei den meisten Geschichtsschreibern Benedikts mit einer ungenügenden Kenntnis des Quellenmaterials. Vor dem Jahre 1883 nämlich waren die Bullen und Briefe dieses Papstes an den verschiedensten Stellen und nur unzureichend publiciert. Die Veröffentlichung der gesamten Regesten durch Charles Grandjean[1]) hat erst die in dieser Beziehung empfindliche Lücke ausgefüllt. Freilich bleibt auch trotz dieser Publikation noch manche Frage offen, doch immerhin zeigen uns die vollständigen Regesten ein wesentlich richtigeres Bild von dem milden und friedliebenden Nachfolger des herrschsüchtigsten aller Päpste.

Und in der Wertschätzung gerade dieses Vorgängers ist in dritter Linie die Abweichung in den Urteilen über Benedikt XI. begründet. Bei der grofsen Mehrzahl der Geschichtsschreiber ragt die mächtige Persönlichkeit Bonifaz' VIII. wie ein drohender Schatten in die Regierung Benedikts hinein. Sie geben fast durchweg zu, dafs Bonifaz in seinen Ansprüchen zu anmafsend gewesen sei, aber anstatt nun die Mafsregeln seines Nachfolgers an den feststehenden Prinzipien zu messen, auf denen die päpstliche Gewalt beruht, und „die sie nicht fallen lassen kann, ohne sich selbst dem Untergange Preis zu geben",[2]) bilden die exorbitanten Handlungen des herrschsüchtigen Gaetani einzig und allein die Grundlage, auf der die Kritik Benedikts XI. erwächst. Anstatt ferner möglichst allen hierher bezüglichen Ereignissen jener Zeit in ihrer Wechselwirkung nachzuspüren, um auf diese Weise zu einem richtigen Gesamtbilde zu gelangen, wird von den meisten Geschichtsschreibern unseres Papstes nur der Streit zwischen Bonifaz und Philipp dem Schönen in den Vordergrund gerückt, und aus der Art, wie Benedikt XI. sich dem französischen

[1]) Ch. Grandjean, Le registre de Benoît XI in „Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome" 2e série. Paris 1883—1885.

[2]) Ranke, Die römischen Päpste, Vorrede (Sämmtliche Werke. Leipzig 1874. Band 37 p. XI/XII).

Könige gegenüber verhalten, ein abschliefsendes Urteil über seine ganze Politik gefällt. So erklärt es sich denn, wenn sonst so gewissenhafte Forscher, wie Gregorovius und Renan[1]), Benedikt XI. feiger Schwäche zeihen, während andere, die ein milderes Urteil fällen, seinen Pontifikat — wie z. B. Wenck es thut[2]) — einen, wenn auch würdevollen Rückzug nennen.

Schliefslich mag die Kürze der Regierung Benedikts das Urteil manches Historikers getrübt haben. Benedikt XI. hat nur während einer Dauer von noch nicht neun Monaten die Tiara getragen, und dazu in einer Zeit, in welcher die das Mittelalter bewegenden Gegensätze, Papsttum und weltliche Gewalt, mit furchtbarem Anprall auf einander gestofsen waren. Er konnte daher den Kampf, in dessen Mitte er plötzlich gestellt war, nicht gänzlich beseitigen oder beenden, und da der französische König denselben dann doch auf der ganzen Linie gewann, mufste dadurch die Politik Benedikts XI. in ihren wesentlichsten Wirkungen vernichtet werden. Aber war auch sein Pontifikat nach dieser Richtung hin ergebnislos, so ist er doch weit entfernt, mit den Worten der Annales Caesenates kritisiert zu werden, die von Benedikt XI. melden: „Nil notabile egit!“[3]) —

---

[1]) l. c.

[2]) Carl Wenck, Clemens V. und Heinrich VII., Halle 1882, p. 14. Ähnlich wie Wenck urteilen:

W. Drumann, Geschichte Bonifazius' VIII. Königsberg 1852, II. Teil p. 147—166 und

J. B. Christophe, Histoire de la papauté pendant le quatorzième siècle. Paris 1853.

Der Wahrheit am nächsten kommt:

R. Zoepffel, Benedikt XI. in: „Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche.“ Band 2, p. 264/265.

[3]) Muratori, Rerum italicarum scriptores. Band XIV, p. 1124.

Von den Biographen Benedikts seien ausser Gautier noch erwähnt: Campana, Vita di Benedetto XI. Milano 1736. Antonio Scoti, Memorie del beato Benedetto XI.; Trivigi 1737. Lorenzo Fietta, Niccolo Boccasino di Trevigi e il suo tempo. Padova 1871.

I.

Die Lage des Papsttums bei dem Tode Bonifaz' VIII.

Im Jahre 1301 soll Peter Flotte im Auftrage Philipps des Schönen in Rom gewesen sein. Bei einer Unterredung mit Bonifaz habe dieser ihn bedeutet, dafs er (der Papst) über den König von Frankreich nicht nur geistliche, sondern auch weltliche Gewalt besitze, und Peter Flotte soll erwidert haben: „Aber die meines Herrn ist real, die Eurige nur ein Wort!“ [1])

Die Macht, resp. die Ohnmacht des Papsttums am Beginn des 14. Jahrhunderts läfst sich nicht treffender charakterisieren, als durch diese Entgegnung, und die Wahrheit der letzteren bezeugt mit erschreckender Deutlichkeit das rohe Attentat von Anagni vom 7. September 1303.

Freilich darf man dasselbe noch nicht als einen Sieg Philipps bezeichnen, wie es bisher meist geschehen ist. Bonifaz hatte durch seinen Nepotismus die italienischen Edlen, durch sein Wüten gegen die Colonna die Glieder dieses Geschlechts und dessen Freunde, endlich durch ein oft rücksichtsloses Benehmen selbst mehrere seiner Kardinäle sich zu erbitterten Feinden gemacht, und als Nogaret zu Anfang Mai des letzterwähnten Jahres nach Italien kam,[2]) fand er

2 vol. (War mir nicht zugängig); cf. auch Ch. Grandjean, Benoît XI avant son pontificat in „Mélanges d'archéologie et d'histoire, VIIIe. année, 1888, p. 219—291.

[1]) Baillet, Histoire des démeslez du pape Boniface VIII. avec Philippe le Bel. Paris 1718. p. 117. Reumont, Geschichte der Stadt Rom. 1867. 2. Band, p. 660. Die Anwesenheit Flottes in Rom im Jahre 1301 ist bezweifelt worden, cf. Drumann, l. c. II., p. 13/14, doch wird Peter Flotte als Zeuge erwähnt in einer im Jahre 1300 — wahrscheinlich zu Rom genommenen — Abschrift eines Bonifazianischen Briefes, cf. Dupuy, Histoire du différend d'entre le pape Boniface VIII. et Philippe le Bel; Preuves, p. 41.

[2]) Konrad Schottmüller, Der Untergang des Templerordens, Berlin 1887. I. p. 31.

die Italiener für seine Zwecke in der denkbar günstigsten Weise vorbereitet. Der Überfall zu Anagni ist daher das Ergebnis aller gegen Bonifaz gerichteten Bestrebungen und der Sieg des französischen Königs liegt erst in der Folgezeit: er beginnt im Conclave zu Perugia, 1305.

Aber jener Überfall zeigt doch deutlich, in welch krassem Gegensatze die Ansprüche Bonifaz' VIII. mit seiner wirklichen Macht standen, und war immerhin ein Schlag, wie er nicht vernichtender gegen das Papsttum geführt werden konnte. Dennoch haben die Zeitgenossen des Bonifaz, hat die Mehrzahl seiner Kardinäle selbst diesen Schlag als solchen nicht empfunden. Bei keinem Schriftsteller jener Zeit hören wir von einer ergreifenden Klage über die Unthat, oder von einer dringenden Forderung, dieselbe zu rächen, und als Philipp sodann von den gegen ihn erlassenen Sentenzen durch die Nachfolger Bonifaz' VIII. absolviert worden war, bricht nur in Deutschland ein Chronist in die schmerzvollen Worte aus: „Et sic tantum ipsius piaculum remansit inultum!“[1]) Wir können daher dem Amalricus Augerii glauben, wenn er berichtet, dafs einige der Kardinäle über die Gefangennahme des Bonifaz sich sogar gefreut haben,[2]) zumal ihr Benehmen in jener Zeit diese Annahme vollkommen bestätigt. Denn als der Papst nach dreitägiger Gefangenschaft durch den Kardinal Lucas Fieschi aus den Händen Nogarets befreit worden war,[3]) erhob sich das Collegium nicht etwa zu einmütigem Protest gegen die Verletzer der päpstlichen Majestät, nein! die Orsini bemächtigten sich seiner und hinderten ihn in seinen freien Entschlüssen.[4]) Diese neue Demütigung mufste den Stolz Bonifaz' VIII. viel empfindlicher treffen, als die Missethat der Patarener, wie er Nogaret und seine Banden verächtlich

---

[1]) Continuatio Sancrucensis III. (Monumenta Germaniae historica IX. p. 732—735).

[2]) Amalricus Augerii (Muratori, Script. III. pars II. p. 439).

[3]) Cronicon Parmense (Muratori, Script. IX. p. 848).

[4]) ibid. cf. auch Gregorovius l. c. p. 582.

genannt hat. Die Erregung, in welche das Gefühl seiner Ohnmacht ihn notwendig versetzte, zehrte schnell seine letzten Kräfte auf: am 11. Oktober 1303 ist er in St. Peter zu Rom,[1]) im 86. Lebensjahre,[2]) verschieden. Also sank, von jeglicher Macht entblöfst, der Papst dahin, der mit der gröfsten Kühnheit die letzten Consequenzen der gregorianischen Ideen gezogen und für das Papsttum wiederum eine weltbeherrschende Stellung in Anspruch genommen hatte. Über dem erhabenen Ziel hatte er die Wertschätzung seiner eigenen Mittel verloren, und so folgte dem kühnen Fluge ein jäher Fall. Wenn man von der Erhöhung seines eigenen Hauses, der Gaetani, und dem Glanz des Jubeljahres absieht, kann man seine Regierung nur als eine Kette von Mifserfolgen bezeichnen.

Die sizilianische Angelegenheit war ganz anders ausgegangen, als er es bei seiner Thronbesteigung beabsichtigt hatte. Er hatte im Jahre 1295 Jacob II. von Aragon zum Verzicht auf Sizilien bewogen und die Insel Karl II. von Neapel zugesprochen. Die Sizilianer antworteten damit, dafs sie Jacobs Bruder Friedrich zum Könige wählten.[3]) Nun brachte Bonifaz Jacob gegen seinen eigenen Bruder unter Waffen, und als dieser die Vertreibung Friedrichs nicht erreichen konnte, ernannte er Karl von Valois zum Feldherrn gegen Sizilien. Aber Friedrich erzwang schliefslich seine Anerkennung in dem Friedensschlufs vom 12. Januar 1303, und wenn er sich auch nur „König von Trinacria“ sollte nennen dürfen: mit der bestätigten Anerkennung Friedrichs als Vasall des päpstlichen Stuhles hatte Bonifaz seine eigene Niederlage in dieser Angelegenheit unterzeichnet.

Nicht besser erging es ihm in Ungarn, das er 1301, nach dem Tode des Königs Andreas, für den Enkel Karls II., Karl Robert von Neapel, in Anspruch nahm. Schon Nicolaus IV. hatte bei dem Aussterben der männlichen Linie aus dem

[1]) Grandjean, Registre de Benoît XI, No. 1, Col. 2.
[2]) Ferret. Vicentinus (Muratori, Script. IX. p. 1009).
[3]) Reumont, l. c. p. 622. Drumann, l. c. I. p. 30 ff.

Hause des heiligen Stephanus sich als Oberlehnsherr Ungarns aufgespielt, doch wie damals, im Jahre 1290, so kehrten sich auch jetzt die Grofsen Ungarns nicht weiter an die päpstlichen Forderungen, sondern wählten den gleichnamigen Sohn König Wenzels IV. von Böhmen zu ihrem Könige. Bonifaz schickte nun den Kardinal Nicolaus von Ostia (seinen späteren Nachfolger) zu den Ungarn, um Karl Robert zum Thron und damit den päpstlichen Ansprüchen zur Geltung zu verhelfen. Aber diese Sendung hatte keinen Erfolg,[1]) und bei dem Tode Bonifaz' VIII. safs Wenzel fester als vorher auf seinem Thron. Was half es dem Enkel Karls II., dafs der Papst ihn am 30. Mai 1303 offiziell zum Könige von Ungarn ernannte? Die Grofsen des umstrittenen Reiches nahmen von dieser Ernennung keine Notiz.

Bei Gelegenheit des ungarischen Thronstreites wollte Bonifaz auch über Polen gebieten. Dort wurde Władisław Łokietek abgesetzt und der schon erwähnte Böhmenkönig auch zum Könige Polens erwählt. Der Papst verbot ihm am 10. Juni 1302 diesen Titel zu führen,[2]) doch nach wie vor nannte sich Wenzel IV. auch „König von Polen".

„Glücklicher," sagt Drumann, „war Bonifazius in Dänemark."[3]) König Erich nämlich und sein Bruder Christophorus hatten den Erzbischof von Lund, Johann von Riga,[4]) sowie den Propst der Lundenser Kirche Namens Jakob, im Jahre 1294 eingekerkert, indem sie dieselben der Teilnahme an der Verschwörung gegen ihren Vater beschuldigten. Jacob war gestorben, ehe ihm Genugthuung geleistet war — ob noch in dem Gefängnisse, steht dahin —, der Erzbischof aber floh nach Rom, und Bonifaz bannte nun den König und dessen Bruder, sowie ihre Genossen bei der Ge-

---

[1]) Grandjean, Benoît XI avant son pontificat. l. c. p. 273 ff.

[2]) Potthast, Regesta Pontific. II. No. 25159.

[3]) Drumann l. c. I. p. 76/77. cf. dazu Registre de Benoît XI, No. 26, 27 und 30.

[4]) nicht Johann Grand, wie Drumann meint, cf. Reg. de Benoît XI, l. c.

fangennahme, und belegte das Land mit dem Interdict. Aufserdem forderte er als Entschädigung für den Erzbischof 49,000 Mark Silber. Allein Erich war zunächst weit davon entfernt, nachzugeben und — was höchst bemerkenswert ist — selbst ein Teil der niederen Geistlichen jenes Landes liefs sich trotz des Interdicts in der Ausübung des Gottesdienstes nicht stören. Daher ging 1298 Isarn, ein Kaplan des Papstes und zugleich Archipresbyter von Carrassone, als Legat des heiligen Stuhles nach Dänemark, kehrte aber unverrichteter Sache wieder zurück. Erst 1302 „erbot sich" der dänische König, wie der Biograph Bonifaz' VIII. erzählt, „unter Bezeugungen der Reue, Alles zu thun, was Bonifazius ihm auflegen werde, wenn es irgend erträglich sei. Der Papst befreite Dänemark von den Kirchenstrafen und gab das Erzbistum Lund seinem Legaten . . . .; Grand empfing 10,000 Mark Silber zur Entschädigung für Verluste und Gefängnis." Diese Nachricht Drumanns ist zum Teil falsch. Der König war noch excommuniziert und das Interdict bestand noch zu Recht, als Benedikt XI. den päpstlichen Stuhl bestieg, und erst von diesem ist letzteres beseitigt und jener absolviert worden. Wohl hatte Erich Bonifaz VIII. um Beilegung des Streites ersucht, aber ob er wirklich die von ihm geforderte Genugthuung geleistet hat, ist nicht erwiesen, denn in einem Briefe Benedikts XI. vom 7. November 1303 wird Isarn aufgefordert, den König und seine Genossen zu absolvieren, si, ut premittitur, hujusmodi satisfactionem impenderunt, alioquin, cum eam duxerint impendendam,"[1]) Jedenfalls ist der Erfolg, den Bonifaz in dieser Angelegenheit davongetragen hat, nur als ein sehr mäfsiger zu bezeichnen.

Bonifaz hat es oft das Hauptziel seines Lebens genannt, das heilige Land wieder in die Gewalt der Christen zu bringen. Deshalb mische er sich in die Streitigkeiten seiner

[1]) Registre de Benoît XI, No. 27, Col. 31.

Zeit, um nach deren Beendigung die Kräfte Europas zu einem gemeinsamen Schlage gegen die Ungläubigen vereinen zu können. Es ist hier nicht der Ort, um diese Äufserung des Papstes auf ihre Wahrheit hin zu prüfen, fest steht es indessen, dafs er durch deren Bethätigung sich überall Abweisung und Demütigung zugezogen hat. — Er wollte Schiedsrichter sein in den Händeln zwischen Genua und Venedig, doch die Genuesen setzten trotz seiner Einsprache den Krieg gegen die rivalisierende Seestadt unbekümmert fort.[1]) Er gebot in dem Streite zwischen Eduard I. und Philipp IV. einen Waffenstillstand, aber der französische König antwortete seinen Legaten, dafs der päpstliche Stuhl in kirchlichen Dingen einen gehorsamen Sohn in ihm finden werde, in weltlichen Angelegenheiten jedoch kenne er keinen Menschen als Oberen an; und ein Jahr darauf, 1298, durfte der Papst bei einem erneuten Versuch, Frieden zu stiften, nicht als Papst, sondern nur als Privatmann mitwirken.

Die eben mitgeteilte Antwort Philipps hätte Bonifaz bedenklich machen sollen, denn sie enthielt bereits Alles, wessen er sich von diesem Fürsten gewärtigen durfte; aber die Sucht, durchaus den Herrn der Erde spielen zu wollen, verblendete ihn derart, dafs es erst eines Anagni bedurfte, um ihm zu zeigen, auf wie schwachen Füfsen seine prätendierte Herrschaft stand. Nach einer vorübergehenden Reibung von 1296, anläfslich der Bulle „Clericis laicos", begann dann im Jahre 1301 zwischen Philipp und Bonifaz jener furchtbare Kampf, dessen für den Papst verderbenbringenden Ausgang wir bereits beleuchtet haben. Und was noch zu erwähnen bleibt, in diesem Kampfe stand Bonifaz VIII. schliefslich völlig isoliert; zwei der Kardinäle, Richard von Siena und Napoleone Orsini machten mit seinen Gegnern sogar gemeinsame Sache. Als übrigens Nogaret 1303 nach Italien gekommen war, versuchte er auch die Römer, sowie Karl II.

[1]) Drumann, l. c. I. p. 78/79.

von Neapel für sich zu gewinnen[1]). Es gelang ihm nicht, doch sie warnten auch nicht einmal Bonifaz, sondern überliefsen ihn ruhig dem ihm drohenden Geschick.

So geht also durch die ganze Zeit ein Zug gemeinsamen, activen oder passiven Widerstandes gegen den Papst und seine Forderungen, und er offenbart sich nicht nur bei den Grofsen der Erde, sondern auch bei den niederen Laien und sogar im Schofse der Kirche. Zwar mochte für die Bürger und Bauern jener Zeit Bann und Interdict noch nicht völlig seine Schrecken verloren haben, aber dies gilt höchstens nur für die Nichtitaliener. Für die Gleichgültigkeit der Italiener gegen geistliche Strafen liefert Nicolaus von Butrinto, der kurz nach Bonifaz VIII. schrieb, ein klassisches Beispiel. Ihm sagte ein päpstlicher Legat von den Italienern: „Nisi gladius materialis eos ducat ratione timoris ad oboedientiam, gladius spiritualis non.“[2]) Inmitten dieser Italiener aber lebte der Papst, und er war, wie die Geschichte Bonifaz'es lehrt, unter Umständen in ihrer Gewalt: ihre Gesinnung ist daher für die Lage des päpstlichen Stuhles höchst beachtenswert, da bei ihrer leichten Erregbarkeit dieselbe sich schnell in gleichwertige Thaten umsetzte.

Allein auch der Klerus zeigte in breiten Schichten jenen Geist des Widerstandes. Wie ein Teil des Kardinalcollegiums, stellte sich die Mehrzahl der französischen Priester auf Seiten Philipps; in Ungarn hatte trotz des päpstlichen Einspruches die Geistlichkeit die Wahl des böhmischen Königssohnes sanktioniert; und steigen wir tiefer hinab: das Beispiel des dänischen Klerus erhellt deutlich, dafs selbst die tiefsten Schichten der Hierarchie sich wenig an Bann und Interdict kehrten, wenn das nationale Interesse damit nicht in Einklang zu bringen war. Denn gerade in letzterer Erwägung offenbart sich für diese Kreise die Wurzel der

[1]) Schottmüller, l. c. p. 31.

[2]) Nicolai episcopi Botrontinensis relatio de Heinrici VII. imperatoris itinere italico, edid. Heyck, p. 29.

beginnenden Opposition. Die Lehensmonarchie war in Verfall geraten und der mittelalterlichen Anschauung von dem Recht des Papstes, über die Völker in allen Fragen gebieten zu dürfen, trat die moderne von dem Selbstbestimmungsrecht der Völker entgegen. Das patriarchalische Verhältnis, das bis dahin zwischen Hierarchie und weltlicher Gewalt — wenn auch nicht unbestritten — bestanden hatte, erhielt nunmehr einen tiefen Rifs.

Für andere Kreise der Geistlichkeit hatte der Trieb der Selbsterhaltung oder verletzter Ehrgeiz die Waffen gegen Bonifaz geliefert. — Bonifaz VIII. war besonders den Bettelorden feindlich gesinnt und hat dies durch mehrere, dieselben beschränkende Erlasse bewiesen.[1]) Die Priester dieser Orden werden wir daher im Lager der Feinde des Papstes zu suchen haben, und bei dem grofsen Einflufs, den sie auf die Massen des Volkes ausübten, erklärt es sich vielleicht, warum das Attentat von Anagni durch die öffentliche Meinung nicht verurteilt wurde. Bei den Geistlichen strengerer Richtung mufste überdies der Weltsinn und das weltliche Treiben des Statthalters Christi Anstofs und Ärgernis erregen; die Cölestiner vollends hafsten ihn aus ganzem Herzen, da sie ihm allein die Abdankung und den bald darauf erfolgenden Tod ihres Ordensheiligen beimafsen. Das öffentliche Organ aber aller dieser gegen den Papst gerichteten Bestrebungen waren jene „Spielleute Gottes", die „praedicando et cantando laudes domini" die Welt durchzogen, und unter ihnen besonders Jacopone da Todi, dessen Lieder Bonifaz voll Zorn entgegenklangen.[2])

Konnte jedoch die bisher geschilderte Opposition, die sich zunächst gegen die Person des Papstes richtete, bei

[1]) Potthast l. c. II. No. 24446, 24675.

[2]) Wenck, l. c. p. 6, hier citiert: A. Ancona, Jacopone da Todi, il giullare di Dio in: Nuova Antologia a° XV, 1880. vol. XXI. p. 193 ff. cf. ferner: Magistri Vulgerii versus in Bonifacium VIII. p. et mores cleri bei Eccard Corpus historicum medii aevi II, 1849—1858.

dieser stehen bleiben? Es war nur ein folgerichtiger Schritt, wenn man, von dem Träger des Amtes ausgehend, auch dieses selbst, das Papsttum und die päpstliche Gewalt, der Beurteilung unterzog, und die ersten Anzeichen für ein solches Beginnen fallen ebenfalls bereits in die Zeiten Bonifaz' VIII. Noch um 1270 lehrte der wortgewaltige Berthold von Regensburg, dafs der Papst hoch über dem Kaiser und dem weltlichen Reiche stehe,[1]) und schon in die Zeit Philipps des Schönen fällt der Tractat Johanns von Paris „De potestate regia et papali", welcher die Anmafsung der Curie bekämpft.[2]) Eine andere Schrift aus jenen Tagen, ein Gespräch zwischen einem Ritter und einem Cleriker, untersucht die Grenzen zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt und ist gleichfalls durch den Streit des französischen Königs mit dem Papste hervorgerufen worden.[2]) — Aus der Örtlichkeit dieses Streites geht hervor, dafs solcherlei Betrachtungen zunächst in Frankreich angestellt werden mufsten, zumal als Vorbedingung dafür dort jene Gruppe von Legisten sich fand, die, wie Wilhelm von Nogaret und Peter Dübois, ihrem Herrscher mit Leib und Seele ergeben waren und all ihren juristischen Scharfsinn darein setzten, die Pläne desselben nachträglich — oder schon im voraus — zu rechtfertigen. Dem letzteren der beiden genannten Männer wird unter anderem jene quaestio de potestate papae zugeschrieben, deren Endergebnis in dem Satze gipfelt: „Ex quibus omnibus elici potest, quod Papa, pater spiritualis omnium Christianorum, non est dominus omnium temporalis."[3]) Freilich gilt die hierin aufgestellte Theorie noch allein für Frankreich,[4]) aber nach allem, was wir bisher gehört haben, läfst sich das

[1]) W. Scherer, Geschichte der deutschen Litteratur. 5. Auflage. p. 236.

[2]) Ottokar Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 1887. 2. Band, p. 339/340. cf. ferner Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte, Bonn 1848; II, 2; p. 211, Anmerkungen 36, 37 u. 38.

[3]) Dupuy, preuves p. 673.

[4]) ibid. p. 675.

Aufkeimen derselben in den anderen Ländern Europas für jene Zeit bereits mit Sicherheit voraussetzen. Schon die Ära Ludwigs des Baiern „sah das merkwürdige Schauspiel, dafs die Franziscaner an der Seite des Kaisers dem römischen Stuhle gegenüberstanden“ und um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts wird bereits gegen jede geistliche Übergewalt, sowie gegen die „eitle“ Lehre der Priester mit Schärfe und Heftigkeit zu Felde gezogen.[1]) —

Und dem allen gegenüber halte man nun die Bulle „Unam sanctam“, halte man das Verfahren Bonifaz' VIII. noch kurz vor seiner Gefangennahme! Er meinte auf festgefügtem Throne zu sitzen, und dabei schwankte der Boden schon bedenklich unter seinen Füfsen; er wollte Königen und Völkern gebieten und hatte zu seiner Stütze nur „das Wort“. Aber dies Wort galt bereits wenig in jener Zeit, und so ist daher nicht erst mit ihm — wie Wenck meint[2]) — das alte, weltbeherrschende Papsttum zu Grabe getragen worden, es war dies vielmehr schon seinen Vorgängern langsam unter den Händen zerronnen. —

Diese Erwägungen werden uns leiten müfsen, wenn wir der Politik seines Nachfolgers wollen Gerechtigkeit widerfahren lassen.

II.

Die Wahl Benedikts XI.

Die Stadt Rom ist im Mittelalter zu jeder Zeit ein heifser Boden gewesen. Nur selten ruhte in ihr jener Gassenkrieg, den die Geschlechter der Stadt aus Habgier oder Rachsucht immer wieder aufs neue entfachten. In den letzten Jahren Bonifaz' VIII. jedoch hatte wenigstens ein Zustand relativer Ruhe geherrscht, denn die Orsini hatten damals

[1]) Scherer, l. c. p 240.
[2]) l. c. p. 11.

fast ständig die Senatorenwürde inne,[1]) was auf ein, wenn auch nur vorübergehendes Übergewicht ihres Geschlechts über die übrigen Geschlechter der Stadt schliefsen läfst. Dazu waren die Colonna, die erbitterten Feinde der Orsini, von Bonifaz aus der Stadt gedrängt, und damit war ein weiteres Moment für die Ruhe der letzteren geschaffen worden. Allein der Tod des Papstes fachte den Parteienhader wiederum zu hellen Flammen an.[2]) Jetzt erhoben die Freunde der vertriebenen Colonna kecken Mutes ihre Waffen, da sie durch den Überfall von Anagni mutig geworden waren und aufserdem Sciarra, den Gehilfen Nogarets, sowie diesen selbst lauernd in der Nähe wufsten.[3]) Die kaum gewonnene Machtstellung der Orsini war mithin arg bedroht, doch wurden beide Parteien vor der Hand durch Karl II. von Neapel von einem blutigen Austrage ihres Streites zurückgehalten. Karl war nämlich am Todestage des Bonifaz mit einer beträchtlichen Schaar Reiter und Fufssoldaten in Rom eingerückt[4]) und beherrschte nunmehr die Stadt.[5])

Der Tod Bonifaz' VIII. brachte aber auch Verwirrung in das Cardinalcollegium. Hier hatten neben den Orsini die Gaetani ihren Platz, und je zuversichtlicher zur Stunde die

---

[1]) Gregorovius, l. c. p. 581. Anmerk. 1.

[2]) Vita Coelestini, Muratori, Script. III. p. 666. Vers 181—184 und p. 617 B.

[3]) Nogaret befand sich vom 9. September bis 11. Oktober bei Raynald von Supino, einem seiner Mitverschworenen. Renan, l. c. p. 261.

[4]) Ptolem. Lucensis (Murat. Script. XI. p. 1224/8. cf. auch Ferret. Vicent. l. c. p. 1010.

[5]) Ferret. Vicent. l. c. p. 1011. Hiernach soll Karl erschienen sein auf die Aufforderung des Papstes, allein Stefan Infessura erwähnt ausdrücklich, dass der Brief, der diese Aufforderung enthielt, von Napoleone Orsini aufgefangen und daher nicht in die Hände Karls gelangt sei, (Diario della città di Roma, l. c. p. 1113); bei dem Verhalten der Orsini aber in den letzten Lebenstagen Bonifaz' (cf. oben Seite 7) ist die Nachricht Stephans die glaubwürdigere. Es muss daher das Gerücht von der schlimmen Lage des Papstes Karl herbeigeführt haben, zu seiner Hilfe freilich kam er zu spät.

ersteren, um so besorgter werden die letzteren, die Verwandten des Verstorbenen, gewesen sein. Dies konnte natürlich nicht ohne Einfluſs auf die bevorstehende Papstwahl bleiben, denn wünschten jene einen Mann aus ihrer Mitte, oder eine schwache, leicht lenkbare Persönlichkeit auf dem heiligen Stuhle zu sehen, so muſsten diese ihr Augenmerk auf einen Anhänger Bonifaz' richten, und zwar nicht nur, wie Ferretus meint,[1]) um sich in ihrer Stellung zu erhalteu, sondern auch, um zur geeigneten Zeit ihrem Geschlecht die gebührende Genugthuung von den Colonna und den Orsini zu verschaffen. Die Kämpfe der einzelnen Parteien in Rom lieſsen diejenigen ihrer Mitglieder, welche Kardinäle waren, niemals unberührt, ja sie erhielten durch diese oft erst Dauer und Erbitterung. Aber zu gleicher Zeit fühlten die Gaetani sich denn doch auch als „Kardinäle," und sie werden daher einen Anhänger des Bonifaz' schon deshalb zu seinem Nachfolger gewünscht haben, damit derselbe die Maſsnahmen, die dieser als Papst getroffen, erhalte und sanktioniere. Dies Verlangen aber führte sie naturgemäſs auf einen Feind Philipps hin, dem sie an dem Attentat von Anagni die Hauptschuld beimaſsen und somit auf das tötlichste haſsten. Den übrigen Kardinälen schreibt Ferretus[2]) nur den Wunsch zu, einen ruhigen und dem Streite abholden Oberhirten zu erlangen, und bei den Erfahrungen, welche sie mit Bonifaz gemacht hatten, ist dies glaublich, weil natürlich. Aber es mus unter ihnen auch schon jetzt Parteigänger Philipps gegeben haben, ganz abgesehen von dem Presbyter Johann, der selbst ein Franzose war, denn nach dem Tode Benedikts (1304) war das heilige Collegium in zwei Parteien gespalten, von denen die eine sich offen zu Frankreich bekannte,[3]) und für diese Spaltung ist die Zeit kurz nach dem 7. September 1303 als die an-

[1]) l. c. p. 1011.

[2]) ibid.

[3]) Villani (ed. Franz. Gherardi Dragomanni 1845) II., p. 108/109.

nehmbarste anzusehen. Wenn sie auch jetzt noch nicht offen zu Tage trat, so hatte doch der Scheinerfolg Philipps, verbunden mit der Erinnerung an das hochmütige, die Kardinäle oft verletzende Wesen Bonifaz' VIII. dafür Stimmung gemacht. Die Unterhändler Wilhelm von Chatenaye und Hugo von Celle, die der französische König schon im Juli 1303 nach Italien gesandt hatte,[1]) machten diesen Bruch später zu einem offenen.[2]) —

Unter solchen Verhältnissen traten zehn Tage nach dem Tode Bonifaz' VIII. die Kardinäle im palatio sancti Petri de Urbe zur neuen Wahl zusammen. Man hätte bei der Verschiedenartigkeit ihrer Wünsche auf ein Schisma rechnen können, doch wunderbarer Weise wählten sie schon im ersten Skrutinium, am 22. Oktober 1303, zum Nachfolger auf dem päpstlichen Stuhle Nicolaus, den Kardinalbischof von Ostia,[3]) der als Papst sich „Benedikt XI." nannte.[4])

Wie erklären wir uns diese plötzliche und überraschende Einmütigkeit![5]) In dem Briefe, in welchem der neue Papst seine Wahl anzeigt,[3]) sagt er unter anderem, er habe die ihm übertragene Würde erst nach langem Sträuben angenommen, „ne . . . gravia pericula, que imminere ipsi Ecclesie totique terrarum orbi ex ejus vacatione verisimiliter timebantur, dampnabiliter negligere censeremus." Solite, wie es hiernach scheinen könnte, den Kardinälen eine Ahnung davon aufgegangen

[1]) Dupuy, preuves, p. 126.

[2]) ibid. p. 219.

[3]) Registre de Benoît XI, No. 1.

[4]) Nach Dupuy l. c. p. 25 hat Nogaret auf die Nachricht von dem Tode Bonifaz' VIII. gegen jede illegitime Wahl vor zwei Notaren Protest eingelegt und Drumann hat diese Erzählung Dupuys unbeanstandet aufgenommen (l. c. II. p. 153, Anm. 30); indessen geht aus Dupuy, preuves p. 237 238 klar hervor, dass ein ähnlicher Protest Nogarets erst nach dem Tode Benedikts stattfand.

[5]) Ferret. Vicent. l. c. p. 1011: decretus itaque Nicolaus fere omnium assensu Cardinalium."

sein, dafs sie nur durch schnelle Erledigung des Wahlakts den dem päpstlichen Stuhle drohenden Gefahren vorzubeugen vermöchten, ehe vielleicht Philipp auf die Wahl einen nachteiligen Einflufs gewönne? Doch dann hätte das Kollegium eine dem französischen Könige feindliche, geschlossene Masse bilden müssen, was nicht der Fall war. Wir können uns daher die rasche Wahl psychologisch nur durch die Annahme eines auf die Kardinäle ausgeübten Zwanges erklären, denn Nikolaus konnte unmöglich den Orsini und den Gaetani zugleich erwünscht sein. Die Orsini beherrschten zu jener Zeit den Vatikan, und da Nikolaus in ihrem Machtgebiet gewählt ist, hat man ihn auch als ein Geschöpf der Orsini bezeichnet.[1]) Aber eben ihrer Macht wegen hatten sie sicherlich nicht auf die Zustimmung zu einem ihnen genehmen, und natürlich ihnen ergebenen Papste von Seiten ihrer Kollegen zu rechnen. Was wäre es auch für eine Thorheit von ihnen gewesen, gerade den Bischof von Ostia herauszugreifen, der, von Bonifaz zum Kardinalat erhoben, diesem allein mit Peter von Sabina in den Schreckenstagen von Anagni treu zur Seite gestanden hatte?[2]) Von ihm hätten sie wenig Gutes sich versprechen dürfen. — Die Wahrheit ist: er verdankt seine Wahl Karl II. von Neapel, der in jenen Tagen, wie wir gehört, die Stadt beherrschte und seinen Einflufs nun auch auf die Wahl geltend machte. Als Beschützer der Kirche war er herbeigeeilt, als ihren Herrn spielte er sich jetzt auf! „Anxius aestuabat, ne quis seditiosus tumidusque decerneretur Pontifex“ sagt Ferretus,[3]) und an einer anderen Stelle: „ipse viribus totis nisus est, ut Cardinalis Tarvisinus Papa decerneretur.“[4]) Aus diesen

[1]) Michelet, histoire de France III, 99.

[2]) Gregorovius, l. c. p. 578. — Renan, l. c. p. 254, nennt zwar noch den Grosspönitenziar Gentilis de Montefiore, doch weiss ich nicht woher?

[3]) l. c. p. 1010.

[4]) l. c. p. 1011.

Worten leuchtet zunächst nur eine thatkräftige Unterstützung der Wahl des Bischofs von Ostia hervor, aber sie gewinnen eine andere Bedeutung, wenn man sich die Parteien innerhalb des Kollegiums, und dem gegenüber die schnelle und fast einstimmige Wahl vor Augen führt: sie machen dann die Annahme eines von Seiten Karls, sei es durch das Gewicht seiner Macht, sei es durch Überredung oder sonstwie ausgeübten Zwanges zur Gewifsheit. Grandjean sagt zu dieser Wahl: „Il (sc. Nicolaus) fut élu parceque seul il était assez dégagé des compromissions et des passions de moment“,[1]) doch das heifst bei den Kardinälen eine Friedensliebe und eine Selbstverleugnung voraussetzen, welche gerade die einflussreichsten unter ihnen nicht besassen.

Der Beweggrund Karls die Wahl des Bischofs von Ostia zu betreiben, war in erster Linie Dankbarkeit. Im Auftrage des heiligen Stuhles war Nikolaus — wie oben erwähnt[2]) — im Jahre 1301 nach Ungarn gegangen, um dem Enkel Karls II. zur ungarischen Krone zu verhelfen. Er war im Interesse Karl Roberts äufserst rührig gewesen[3]) und hatte in Ofen deshalb sogar seine eigene Person in Gefahr gebracht.[4]) — Aber neben der Dankbarkeit leitete den König die Klugheit, da zu erwarten stand, dafs Nicolaus, der für sein Haus sich schon so grossen Mühen unterzogen auch als Papst die Interessen desselben zu fördern geneigt sein würde; und eine weitere Unterstützung mufste Karl in der Folgezeit verlangen, weil sein Enkel bis jetzt noch nichts erreicht hatte.

Auf die also vorgenommene Wahl folgte am 27. desselben Monats die feierliche Krönung des Gewählten im Tempel des heiligen Johannes bei dem Lateran.[5]) Was den

[1]) Benoît XI avant son pontificat, l. c. p. 290.

[2]) cf. Seite 9.

[3]) Ferretus, l. c. p. 1011.

[4]) Grandjean, Benoît avant son pontificat, l. c. p. 280.

[5]) Ferretus, l. c. p. 1011. Ferret. nennt als Datum den 1. November, und ihm folgt Gregorovius (l. c. p. 586), doch haben

Namen des neuen Papstes anlangt, so wird seit Scoti[1]) von allen Neueren erzählt, dafs er sich „Benedikt“ genannt habe aus Dankbarkeit gegen Bonifaz, der als Kardinal Benedikt Gaetani hiefs; aber die Quellen wissen hiervon nichts zu berichten, und noch Campana,[2]) dessen Biographie Benedikts 1736, d. h. nur ein Jahr vor der Scotis erschien, hat kein Motiv für die Namenswahl. Es wäre interessant, die Hypothese Scotis beweisen zu können, denn, wenn sie richtig ist, so war die Wahl des Namens Benedikt nicht sowohl ein Akt der Dankbarkeit, als vielmehr ein Programm; sie kennzeichnete von vornherein die Richtung, welche die Regierung des neuen Papstes nehmen würde, wenn auch dessen sanfte Natur dieser ein milderes Gepräge versprach, als es der Pontifikat seines Vorgängers getragen hatte. Doch warum hat sich dann der Neugewählte nicht offen zu dieser Ansicht bekannt und sich „Bonifaz IX.“ nennen lassen? Weil es unklug von ihm gewesen wäre, den Namen eines Mannes zu erneuern, der soeben als der Bestgehafste seiner Zeit dahin gegangen war, und weil die Politik Benedikts vor allem den Stempel berechnender Klugheit trägt. Für Scotis Angabe spricht nun zwar das lebhafte Gefühl der Dankbarkeit, das Benedikt XI. in der That besafs und das schon allein aus seinen zahlreichen Erlassen hervorgeht, die er zu Gunsten des Dominikanerordens, der ihn erzog, gegeben hat. Ferner hat Benedikt dieselbe hohe Meinung von der Würde des Papsttums gehabt, wie Bonifaz, wofür die Verdammungs-

wir schon eine Amtshandlung des Papstes vom 28. Oktober (Registre de Benoît XI, No. 2) und es ist daher hier dem Bernard. Guido zu folgen. Dieser sagt in seinen Flores chronicorum (Recueil des historiens des Gaules et de la France XXI, p. 714 c.): in vigilia apostolorum Symonis et Judae, d. h. am 27. Oktober; ebenso in seinem Fragment: de ordine Praedicatorum (ibid. p. 737) mit dem Zusatz: VI Kalendras Novembris.

[1]) l. c. p. 81.

[2]) l. c. p. 28.

bulle gegen Nogaret und dessen Genossen[1]) ein sprechendes Zeugnis gewährt. Doch damit ist Scotis Mitteilung nicht bewiesen; wir müssen betreffs ihrer mit einem non liquet schliefsen.[2])

Nach seiner Krönung schlug Benedikt XI. seine Residenz sogleich im Lateran auf. Folgte er hierbei auch nur einem alten Brauche,[3]) so machte er sich doch dadurch von dem Einflufs der Orsini frei, da in dem Stadtviertel, wo der Lateran gelegen, die Anibaldi mächtig waren, „ein Geschlecht, welches die Orsini hafste und die Colonna nicht liebte.[4]) Am 25. März 1304 siedelte der Papst dann zwar nach dem Vatikan über, aber nur, weil er sich in seiner bisherigen Residenz nicht sicher fühlte.[5])

Eine der allerersten Amtshandlungen Benedikts war eine Gunstbezeugung für Karl von Neapel, dem er am 31. Oktober 1303 einen Aufschub für die Zahlung seines dem heiligen Stuhle schuldigen Census gewährte[6]), obgleich er Geld, wie wir später sehen werden, vor allen Dingen notwendig gebrauchte.

---

[1]) Registre No. 1276, Col. 798.

[2]) Die andere Hypothese, die man für die Wahl des Namens aufstellen könnte, dass unser Papst an Benedikt X. angeknüpft, stellt sich bei näherer Betrachtung als nicht stichhaltig heraus. Benedikt X. war ein Gegenpapst (1058—1059) und völlig bedeutungslos. Eigentlich zählt er gar nicht mit, doch auch der Vorgänger Benedikts XI. hat sich Bonifaz „der Achte" genannt, obgleich Bonifaz VII. gleichfalls ein Gegenpapst war (cf. Scoti, p. 81).

[3]) Gregorovius, l. c. p. 10.

[4]) ibid. p. 582.

[5]) Ptolomäus Lucensis (Muratori, Script. XI., p. 1224) und Registre de Benoît XI, p. 1007.

[6]) Registre, No. 1111, Col. 657.

Zusatz: Martin Souchon (die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. und die Entstehung des Schismas, 1378) hat die Frage aufgeworfen, ob Benedikt XI. eine Wahlkapitulation habe unterzeichnen müssen oder nicht. Er hält Ersteres für möglich, obgleich die älteste erhaltene Wahlkapitulation vom Jahre 1352 datiert. Die von ihm an-

III.

Die Politik Benedikts XI.

Benedikt XI. war der Sohn eines unbemittelten Notars aus Treviso[1]) und als solcher im Jahre 1240 geboren worden. Im vierzehnten Lebensjahre war er in den Dominikanerorden getreten[2]) und hatte in demselben nach einander die Würden eines Lektors, Priors und Provinzials bekleidet, bis ihn im Jahre 1296 das zu Strafsburg abgehaltene Generalkapitel des Ordens zum Ordensgeneral erwählte. Anläfslich dieser Gelegenheit entwirft Bernardus Guidonis von ihm eine Schilderung, die natürlich von Lob überfliefst[3]), aber wenn man von den volltönenden Worten die Vorliebe des schriftstellernden Dominikaners für seinen Ordensbruder in Abrechnung bringt, so bleibt immerhin so viel zurück, dafs wir sagen können: „Es war ein im Glauben starker und eifriger, dazu aber auch grundgelehrter und in seinem Auftreten bescheidener Mann, der 1296 an die Spitze des Ordens berufen wurde. Dieses Urteil gewinnen wir auch aus dem ersten Hirtenbriefe, den Nikolaus nach seiner Wahl den Mitgliedern des Ordens übersandte[4]). Für seine Bescheidenheit spricht die darin enthaltene Aufforderung, für ihn zu beten, auf dafs er die kaum

---

geführten Gründe entbehren zum Teil nicht der inneren Wahrscheinlichkeit, und auch der Einfluss Karls würde eine Kapitulation nicht unbedingt ausschliessen. Aber dagegen spricht die Schnelligkeit der Wahl, neben welcher für Unterhandlungen, wie sie eine Wahlcapitulation mit sich führt, kein Raum vorhanden ist; und diese Unterhandlungen wären gerade bei der Wahl Benedikts XI. äusserst langwierig geworden, da die Gegensätze innerhalb des Kardinalkollegiums die Aufstellung der verschiedensten Forderungen im Gefolge gehabt hätten.

[1]) Grandjean, Benoît XI avant son pontificat, l. c. p. 221. Scoti, l. c. Documenti p. 217.

[2]) Fragmenta Bernardi Guidonis, de ordine Praedicatorum (Recueil etc. XXI, p. 737 g.).

[3]) Quétif et Echard, Scriptores ordinis praedicatorum, t. I. p. 445, Col. 1.

[4]) Martene, Thesaurus anecdotorum, IV. p. 1865 ff.

zu tragende Last des Magisteriums auch ertrüge. Ein Zeichen seiner Frömmigkeit ist die dringende Ermahnung zum Studium der heiligen Bücher; ein Beweis seiner Sittenreinheit die Forderung eines untadelhaften Lebenswandels. Am bezeichnendsten aber für den späteren Papst ist das Verlangen, die Weltgeistlichen, „quos amplior dignitas efficit digniores" mit der gebührenden Verehrung zu behandeln und Beleidigungen derselben auf das sorgfältigste zu vermeiden.

Bei einer derartigen Gesinnung wird es nicht Wunder nehmen, wenn Nikolaus in dem Streit zwischen Bonifaz und den Colonna mit dem ganzen Gewicht seiner Stellung auf Seite des Papstes tritt. In den Akten des Generalkapitels von 1297, das unter seiner Leitung zu Venedig abgehalten worden war, findet sich[1]) die ausdrückliche Vermahnung, dafs keiner der Ordensbrüder es wagen sollte, im geheimen oder öffentlich denen Rat, Hilfe oder Gunst zuzuwenden, die sich gegen Bonifaz und die römische Kirche erhoben haben. Die Brüder sollten im Gegenteil in öffentlichen Predigten oder wo sich sonst Gelegenheit dazu bietet, lehren und standhaft behaupten, dafs Bonifaz der wahre Papst, Statthalter Petri und Vikar Jesu Christi sei. Dieselbe Forderung, nur noch prägnanter ausgedrückt, stellt der zweite Hirtenbrief des Generals.[2]) Als den rechtmäfsigen Nachfolger des Apostelfürsten Petri sollten die Dominikaner Bonifaz vor allen ehren, und was auch immer gegen die Würde desselben (d. h. deren Rechtmäfsigkeit) gesagt werde, als nichtiges Geschwätz und Gottlosigkeit verabscheuen. In der Bedrängnis aber, die einige dem heiligen Stuhle und dem Papst zu erregen versuchten, seien sie eine uneinnehmbare Mauer der Abwehr. In den beiden angeführten Stellen werden übrigens die Colonna nicht genannt, doch sind sie unzweifelhaft gemeint, denn im Jahre 1297 waren es noch sie allein, welche Bo-

[1]) Martene, l. c. p. 1866: Acta Capituli generalis apud Venetias celebrati 1297, No. 6.

[2]) Martene, ibid. p. 1868.

nifaz als falschen Papst erklärten.[1]) Erst im Jahre 1303 wurde gegen denselben die gleiche Anklage von den Werkzeugen Philipps erhoben.[2])

Wir lernen also in dem neuen Ordensgeneral einen ergebenen Diener des päpstlichen Stuhles kennen, und Bonifaz mufs auf diesen ihm erstandenen Verbündeten sehr bald aufmerksam geworden sein. Noch im Jahre 1297 betraute er ihn, zusammen mit dem Franziskanergeneral Johannes von Murro, mit einer Gesandtschaft nach Flandern, um zwischen den kriegführenden Königen von Frankreich und England einen Waffenstillstand herbeizuführen,[3]) und ehe Nikolaus von dieser Reise nach Rom zurückgekehrt war, ernannte er ihn sogar zum Kardinal.[4]) Auch als solcher hat Nikolaus stets treu zu Bonifaz gestanden. Wie er sich willig und gewissenhaft den mannigfachen Geschäften unterzog, die der Papst ihm übertrug,[5]) zuletzt der schon erwähnten Gesandtschaft zu den Ungarn,[6]) so hat er an dessen Seite ausgehalten, als der Sturm von Anagni über den allzu herrschsüchtigen hereinbrach.[7])

Was durfte nun die Christenheit von einem Papste erwarten, der aus innerster Überzeugung einer der treuesten Anhänger des vielgeschmähten Gaetani war?

Zunächst begrüfste sie ihn mit jener Freude, welche durch die Hoffnung auf eine bessere Zukunft erregt wird, denn der Gewählte galt vor allen Dingen für einen Freund

---

[1]) Dupuy, preuves p. 33—38.

[2]) ibid. p. 100—109.

[3]) Es ist derselbe, in welchem Bonifaz nur als Privatmann mitzuwirken verspricht (cf. oben Seite 11). Grandjean, Benoît XI avant son pontificat, l. c. p. 261. Drumann, l. c. I. p. 127 ff. Dupuy, preuves p. 41.

[4]) Die Ernennung datiert aus Rieti, den 5. Dezember 1298. — Potthast, l. c. II. No. 24 753.

[5]) Grandjean, Benoît XI avant son pontificat, l. c. p. 264—273.

[6]) cf. oben Seite 8 und 22).

[7]) cf. oben Seite 21.

des Friedens[1]) und war daher in dieser unruhigen Zeit doppelt erwünscht. Der Ruf von Güte und Gerechtigkeit, von Einsicht und einem unsträflichen Leben ging vor ihm her,[2]) und bereitete ihm den Weg in die Herzen der Gläubigen: „Die Welt erfreute sich des neuen Lichtes!“ [3])

Aber der Gewählte wurde seiner Wahl nicht froh. Bald nach seiner Krönung verliefs sein Beschützer Karl die Stadt und mit den Colonna zog dafür die Anarchie in Rom wieder ein. Unbekümmert um den Papst stritten die Geschlechter der Stadt von Neuem mit einander in blutigem Streit, und Benedikt war nicht im stande, dem widerlichen Treiben Einhalt zu thun. Er hatte weder Verwandte, auf die er sich stützen, noch das nötige Geld, mittelst dessen er sich Freunde hätte verschaffen können. Bald genug empfand daher der Neugewählte sogar Trauer darüber, dafs er die päpstliche Würde überhaupt angenommen habe.[4])

Traurig aber, wie ein Blick auf die verrohten Stadtgeschlechter, mufs ihn vor allen Dingen der Gedanke an die Lage des päpstlichen Stuhles und an das künftige Schicksal desselben gestimmt haben.

Wenn er sich erinnerte, wie die Orsini es hatten wagen können, Bonifaz VIII. nach dem Attentat zu Anagni gewissermafsen von Neuem gefangen zu nehmen,[5]) dann mufste ihm die Schwäche seiner Position in beängstigender Weise vor Augen treten. Er hatte sich zwar dem unmittelbaren Einflufs der Orsini dadurch entzogen, dafs er seine Wohnung im Lateran genommen, doch war er damit nicht gänzlich ihrem Einflufs entrückt. Daneben bestürmten, sicherlich von Anfang seiner Regierung an, die Freunde der Co-

[1]) Ferretus, l. c. p. 1010.

[2]) Villani (edid. Dragomanni II, p. 83); ibid. p. 108. Historia Miscella Bononiensis (Muratori, Script. XVIII, p. 306b).

[3]) Dino Compagni (edid. del Lungo) libro terzo II. p. 260.

[4]) Ferretus, l. c. p. 1012.

[5]) cf. oben Seite 7.

lonna sein Ohr und drangen auf Restitution der beiden von Bonifaz abgesetzten Kardinäle, Jakob und Petrus Colonna, sowie auf Rückgabe alles dessen, was jener Papst dem Hause Colonna genommen hatte. Allein mit den Gütern dieses Hauses hatte Bonifaz vornehmlich sein eigenes Geschlecht bereichert, und die Gaetani waren nicht nur nicht gewillt, das kaum Gewonnene wieder herauszugeben, sondern brannten im Gegenteil von Hafs gegen Sciarra Colonna, einem der Leiter des Attentats, gegen die übrigen lateinischen Edelleute, die sich an demselben beteiligt, und gegen die Orsini, welche die letzten Tage „ihres“ Papstes verbittert hatten. Sie wollten daher nicht Genugthuung geben, sondern solche empfangen, und sie werden dieselbe durch Vermittlung der beiden im Kollegium sitzenden Glieder ihres Geschlechts[1]) zunächst mit Hilfe des Papstes zu erlangen gesucht haben.

So stand Benedikt XI. vor tiefgehenden Wirren im eigenen Hause, und doch sollten diese noch vermehrt werden durch den zu jener Zeit erbittertsten Feind des römischen Stuhles, durch Philipp IV.

Der französische König hatte, wie wir wissen, Nogaret zum Sturze Bonifaz' VIII. nach Italien gesandt. Die Vollmachten, die er seinem Gesandten mitgegeben, lauteten so allgemein wie möglich, nicht einmal das Land wird genannt, in das derselbe sich begeben sollte.[2]) Hierdurch salvierte sich natürlich Philipp IV. für den Fall, dafs das Unternehmen Nogarets mifslänge. Es ist aber als sicher anzunehmen, dafs er vor der Abreise Nogarets dessen Plan mit demselben in allen seinen Einzelheiten — soweit sich diese vorher übersehen liefsen — durchgesprochen und gebilligt hat.[3]) Damit

[1]) nämlich Leonard, Kardinalbischof von Albano, Oheim Bonifaz' VIII.. und Franz Gaetani, Kardinaldiakon und Neffe desselben.

[2]) Dupuy, preuves, p. 175: „ad certas partes, pro quibusdam nostris negotiis destinamus.“

[3]) Nogaret leugnete zwar später unter Clemens V., von Philipp einen Auftrag zur Gefangennahme Bonifaz' VIII. erhalten zu haben

dieser Plan aber um so sicherer gelänge, gab er Nogaret drei Gehilfen mit,[1]) und auf dafs die ganze Unternehmung harmlos erscheine, begleitete die Gesandten nur ein geringes Gefolge.[2]) Nach der am 12. März 1303 im Louvre abgehaltenen Notabelnversammlung, in welcher öffentlich zum ersten Male dem Papste Bonifaz VIII. in einer Reihe von Punkten seine Vergehen vorgehalten wurden,[3]) verliefsen diese Gesandten Frankreich.

Aber Philipp bedachte, dafs Nogarets Plan mifslingen könnte. Als daher in einer zweiten Notabelnversammlung vom 13. und 14. Juni,[4]) und in einer im Louvregarten abgehaltenen Volksversammlung vom 24. Juni desselben Jahres[5]) die bereits erhobenen Beschuldigungen gegen Bonifaz erneuert wurden, und beide Versammlungen den König stürmisch ersuchten, als „champion de la foi" gegen den gottlosen Papst an ein allgemeines Konzil zu appellieren,[6]) da schickte Philipp einen zweiten Gesandten nach Italien, und zwar diesmal an den Papst, doch daneben auch „ad ceteras partes Italiae", um „gewisse" Geschäfte des Königs daselbst zu fördern.[7]) Dieser Gesandte, der Prior von Chiesa, Petrus von Peredo, sollte Bonifaz eine Denkschrift überreichen, in welcher die

(Dupuy, preuv. p. 596), doch kann man nicht annehmen, dass der Gesandte auf eigene Verantwortung zu dieser That geschritten sei. Der intellektuelle Urheber des Attentats bleibt Philipp unter allen Umständen.

[1]) Nämlich den, besonders in Geldangelegenheiten durchtriebenen Italiener Musciatto, Guido dè Francesi, den Magister Thierry von Hiricon und Jacob von Guesserin, cf. Dupuy, pr. p. 175.

[2]) Dupuy, preuv. p. 246, Nr. 45 spricht Nogaret nur von zwei Dienern, die er aus Frankreich mitgebracht hätte.

[3]) ibid. preuves p. 56 ff.

[4]) ibid. preuv. p. 101 und 211.

[5]) ibid. preuv. p. 166. Schottmüller, l. c. p. 29.

[6]) Der König hatte es so einzurichten gewusst, dass dies geschah, cf. Schottmüller, ibid.

[7]) Dupuy, preuves p. 210 ff.

Berechtigung des Verlangens nach einem Konzil dadurch motiviert wird, dafs die Verderbnis der gegenwärtig schlechten kirchlichen Zustände im Vergleich mit den guten, alten, apostolischen Zeiten und denen der Vorgänger Bonifaz' VIII. in den schwärzesten Farben gemalt wird.

Allein noch nicht zufrieden mit dieser Sendung, schickte Philipp am 1. Juli 1303 die beiden Ritter Wilhelm von Chatenaye und Hugo von Celle an die Kardinäle ab, um auch diese für die Berufung eines Konzils zu gewinnen.[1])

Der Plan Philipps gegen Bonifaz ist daher klar. Er gliedert sich in zwei, parallel neben einander herlaufende Aktionen, von denen die eine zur Deckung der andern bestimmt war. Die erste — unter Nogaret — sollte den Papst nötigenfalls mit Gewalt zum Widerruf der gegen Philipp erlassenen Sentenzen und zur Einberufung des Konzils bestimmen. Sie begann vorsichtig und im Geheimen, doch scheiterte sie an dem Tage, an welchem Bonifaz durch Lukas Fieschi aus den Händen Nogarets befreit wurde.[2]) Jetzt setzte mit wohlberechneter Pünktlichkeit die zweite Aktion ein, doch in ganz anderer Weise als die erste. Offen und vor aller Welt sollten Peredo und die beiden Ritter, — jener mit Bonifaz, diese mit den Kardinälen verhandeln. Wenn nun in der Instruktion für den Prior von Chiesa sich auch die Stelle findet: „Ad sedem apostolicam et caeteras partes Italiae pro ceteris ipsius regis et regni negotiis prosequendis . . . destinatus", woraus man auf den geheimen Auftrag schliefsen mufs, neben der öffentlichen Verhandlung mit dem Papst ähnlich wie Nogaret zu wühlen, so mag dies geschehen sein, weil Philipp im Juni 1303 nicht genug Hebel gegen Bonifaz in Bewegung setzen zu können glaubte und sich aus einer gewaltsamen Unterdrückung des Gegners noch ein für ihn günstiges Resultat versprach.

---

[1]) Dupuy, preuves p. 126 und p. 219.

[2]) cf. oben Seite 7.

Die Gesandten an die Kardinäle dagegen gehen ohne jeden Rückhalt zu Werke.

Diese zweite Aktion aber entfaltete vor allem die Fahne eines Vorkämpfers für den Glauben, als welchen sich Philipp seit den Pariser Ereignissen vom 13. und 24. Juni 1303 vor aller Welt aufspielte.[1]) Da sie überdies legal zu Werke ging, und vor dem Überfall zu Anagni ins Leben getreten war, konnte der König sich nun anscheinend mit Recht jedes Vorwurfs für diesen Überfall enthoben wähnen, zumal er die Instruktion Nogarets absichtlich allgemein gehalten hatte. Neben dem Wege der Gewalt hatte sich also Philipp rechtzeitig einen solchen offener Unterhandlung geebnet, und dieser führte schliefslich zur Wahl Clemens' V. und damit den französischen König zum Siege.

Von diesem Vorgehen des Königs hatte Benedikt XI. bis jetzt natürlich nur den ersten, dafür aber schrecklicheren Teil selbst miterlebt, doch bald sollte er auch die weiteren Schritte Philipps verspüren. Peredo war am 6. Oktober 1303 nach Rom gekommen,[2]) doch hatte er den damals schon kranken Bonifaz nicht mehr sprechen können. Gleich nach der Wahl Benedikts aber suchte er bei diesem um Audienz nach.[3]) Dazu näherte sich Nogaret nach dem Abzuge Karls verwegenen Mutes der Stadt, um gegen die Manen des Bonifaz das Verfahren fortzusetzen, das er gegen den Lebenden begonnen hatte. Der französische Agent mufste natürlich eine nachträgliche Verurteilung des verstorbenen Papstes herbeizuführen suchen, denn sonst war der von ihm bewirkte Überfall ein Sacrileg und er selbst den schwersten kirchlichen Strafen verfallen. Gelang es ihm aber andererseits, so war damit die Existenz Benedikts bedroht, der von Bonifaz

[1]) Schickte er doch auch nach Navarra, Spanien und Portugal am 1. Juli 1303 Gesandte ab, welche Stimmen für die Berufung eines Konzils werben sollten. Dupuy, preuves p. 126/127.

[2]) Dupuy, preuves, p. 210.

[3]) ibidem.

zum Kardinal erhoben worden war. Wenn die Gesandten Chatenaye und Celle in Rom eingetroffen sind, ist nicht zu ermitteln, doch da ihr Beglaubigungsschreiben vom 1. Juli 1303 datiert, läfst sich annehmen, dafs sie — gleich Peredo — noch vor der Wahl des neuen Papstes in der ewigen Stadt angelangt sind.[1]) Allein wenn auch die für Benedikt bedrohliche Thätigkeit derselben nicht gleich offen zu Tage trat: es bot sich dem friedliebenden Papste ein um so trüberes Bild in dem nahen Toscana, wo wieder einmal die Flammen des Bürgerkrieges hoch emporloderten. —

Fassen wir daher unser Urteil über die Lage Benedikts gleich nach seiner Thronbesteigung noch einmal summarisch zusammen, so müssen wir sie eine völlig trostlose nennen. Nah wie fern traten nur unerfreuliche Erscheinungen in seinen Gesichtskreis, und gefahrdrohend mufste ihm die Gegenwart wie die Zukunft erscheinen. Einsam unter den von Zwiespalt getrennten Kardinälen trat er den kommenden Ereignissen wie schon erwähnt, völlig mittellos gegenüber. Sein Herz brannte von Unwillen über den an seinem Vorgänger begangenen Frevel, doch die Hand, die er zum Gegenschlage erheben wollte, lähmte seine eigene Ohnmacht gegenüber der Kampfbereitschaft seines Gegners. Es bedurfte daher aller seiner Klugheit, um aus diesen Wirrnissen einen für das Papsttum ehrenvollen Ausgang zu finden, ohne das Ziel aufzugeben, das sein von ihm verehrter Vorgänger der päpstlichen Herrschaft gewiesen hatte. Mit Recht hatte er daher zum Wahlspruch seines Papats das Wort erwählt: „Illustra faciem tuam super servum tuum!“[2])

Wir aber müssen unter Erwägung der Sachlage über die nun zu erzählenden Mafsnahmen Benedikts ein mildes Urteil fällen, und das mildeste Urteil wird in diesem Falle

---

[1]) Ihr erster, notariell beglaubigter Erfolg stammt freilich erst vom 8. April 1304. cf. Dupuy, pr. p. 219.

[2]) Raynaldus, Annales ecclesiastrici, ad. ann. 1303. Nr. 55.

zugleich das gerechteste sein. Es empfiehlt sich jedoch, im Folgenden die chronologische Reihenfolge der Ereignisse unberücksichtigt zu lassen und zunächst die Politik Benedikts gegen den französischen König darzulegen. Wir werden sehen, ob dieselben ein Produkt der Schwäche, oder ein solches wohldurchdachter Klugheit war, und werden das gewonnene Urteil an seinem darauf zu schildernden sonstigen Verhalten nach aufsen hin berichtigen oder vertiefen können.

Thesen.

1. Die schnelle und dauernde Germanisierung der Wendenlande, unter bezw. seit Albrecht dem Bären erklärt sich nur durch das Verhandensein germanischer Reste in jenem Gebiet.
2. Der Hafs Philipps IV. von Frankreich gegen die Templer beruht zum gröfsten Teil auf deren Hinneigung zum päpstlichen Stuhl.
3. Die Relatio des Bischofs von Butrinto über die Romfahrt Heinrichs VII. ist der eingeforderte „Zeugenbericht“ in dem Prozesse gegen den toten Kaiser.
4. Die Wirtschaftsgeschichte mufs in die allgemeine Weltgeschichte verwebt werden und einen gleichen Platz erhalten, wie z. B. die politische Geschichte.

Vita.

Natus sum Emilius Kindler Posnaniae a. d. III. Non. Sept. a. h. s. LXII patre Carolo, quem iam nonnullos annos mortuum valde lugeo, matre Amalia e gente Lissowska, quam adhuc superstitem esse pio gratoque animo gaudeo. Fidei adductus sum evangelicae. Litterarum elementis in schola Posnaniensi, quae „Mittelschule“ dicitur, deinde in gymnasio ejusdem urbis, cui nomen Friderici Guillelmi regis inditum est et quod auspiciis viri humanissimi Nötel floret, imbutus, vere anni h. s. LXXXV testimonium maturitatis adeptus Berolinum migravi, ubi in numero civium universitatis receptus sum. Ibi per octies senos menses historicis et philologicis studiis incubui.

Docuerunt me viri doctissime: Bresslau, Diels, Dilthey, Ebbinghaus, Feller, Geiger, v. Giżycki, Hoeniger, Hoffory, Horstmann, Jastrow, Koser, Löwenfeld, Paulsen, v. Richthofen, Rossi, Schwan, v. Stein, Tobler, v. Treitschke, Weizsäcker, Zeller, Zupitza. Benigne concesserunt Bresslau, Löwenfeld, ut exercitationibus historicis interessem, v. Richthofen, ut colloquii geographici sodalis essem extraordinarius.

Quibus omnibus optime de me meritis gratias agam quam maximas, imprimis Henrico Bresslau, qui ad Benedicti vitam tractandam me adduxit semperque consiliis mihi praesto fuit benevolentissimis.